

unseres Registers diejenigen sind, auf deren Rande $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ steht, die also in eine Zeit gehören, wo neben 22 Stiftsherren auch 32 Vicare im Stift waren.

In Stiftungen aus den Jahren 1390 und 1391 werden zuletzt 31 Vicare erwähnt. Das bezeugen zwei ungedruckte Urkunden des Dechanten Rudolf vom 18. November 1390 und vom 29. Mai 1391. Mit $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ sind in unserem Register sieben Stiftungen bezeichnet. Die älteste derselben finden wir S. 65 zum Martinsfeste, daß diese ins Jahr 1393 gehört, soll in Bemerkung 292 nachgewiesen werden. Diese Zahl von Vicaren findet sich urkundlich bis 1434. Von den sieben mit $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ bezeichneten Notizen ist nachweislich die jüngste unseres Registers die für Johann von Halberstadt und dessen Frau Elisabeth auf S. 23. Eine Urkunde bezeugt, daß diese Memorie erst am 17. Febr. 1410 gestiftet ist, sie kann also erst 1410 in unser Register eingetragen sein. Da diese Notiz, abgesehen von den auf die letzten anderthalb Seiten geschriebenen Nachträgen, die als solche bezeichnet sind, die jüngste von allen durch dieselbe Hand eingetragenen ist, so gewinnen wir nun das Resultat, daß unser Register zwischen 1391 und 1410 geschrieben ist. Auf diese Zeit weist auch in einigen Notizen das Wörtchen nunc hin.

So ist S. 34 in einer Nachricht über das Fest der Heimsuchung Mariä von einer Rente die Rede, welche zum Theil aus der Curie domini Hermanni nunc custodis aufkommt und unter $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ Geistliche des Stifts St. Blasius vertheilt werden soll. Custos Hermann Lovessen de Durstein gehörte dem Stift von 1403 bis 1415 an, diese Notiz fällt also in die Zeit zwischen 1403 und 1410. S. 45 ist von Einnahmen der $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ Stiftsgeistlichen die Rede, welche sie für ihre Betheiligung an der Autorsprocession erhalten. Eine Oftern 1410 darüber ausgestellte Urkunde zeigt, daß auch diese Notiz erst 1410 eingetragen sein kann. In die Zeit nach Johannis 1398 gehört die Notiz auf S. 11, wo von einem Zins die Rede ist, der aus der Curie domini Johannis de Barum, canonici nostri fließt. Die Präsentationsurkunden nennen ihn Johann von Hameln, Pfarrer zu Barum und zeigen,